



Pressemitteilung 47/2010

**Abkassiert mit vermeintlicher Sparvorwahl
Klage des vzbv gegen Neu-Isenburger Anbieter PM2 (01056) erfolgreich – Verbraucherzentrale Hessen berät betroffene Kunden**

Frankfurt, 09.06.2010 – Mit so genannten Sparvorwahlen (Call by Call) kann man seine Telefonkosten mitunter erheblich senken. Doch mancher Anbieter ändert seine Tarife von heute auf morgen drastisch, ohne dies vorher anzukündigen. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) hat gegen die Neu-Isenburger PM2 Telekommunikation GmbH (01056) auf Unterlassung geklagt. Die Firma hatte vielen Verbrauchern ein Vielfaches des ihnen bekannten Preises in Rechnung gestellt.

Das Landgericht Darmstadt (Urteil vom 31.05.2010, Az.: 20 O 95/10) hat die Firma jetzt dazu verurteilt, es zu unterlassen, die Tarife für Call-by-Call-Leistungen ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers um mehr als das 10fache zu erhöhen. Die Verbraucherzentrale Hessen bietet Betroffenen dazu Beratung an.

Bereits seit Wochen stapeln sich die Anfragen verärgelter Verbraucher, die für wenige Telefonate ins Ausland vom Anbieter PM2 plötzlich mehrere hundert Euro in Rechnung gestellt bekommen haben. Zunächst hatten sie in gutem Glauben an günstige und konstante Minutenpreise über die Vorwahl 01056 telefoniert, vor allem, um bei teuren Auslandsgesprächen Kosten zu sparen. Doch plötzlich blieb die freiwillige Preisansage aus, die Tarife wurden um ein Vielfaches erhöht. und auf der nächsten Telefonrechnung fanden sich Minutenpreise in schwindelerregender Höhe.

„Das nun vorliegende Urteil des Landgerichts Darmstadt ist ein Schritt in die richtige Richtung und sollte Verbraucher dazu ermutigen, ihren Rechnungen zu widersprechen“, so Peter Lassek, Referent für Verbraucherrecht bei der Verbraucherzentrale Hessen. Wie der Anbieter mit dem Urteil und bereits gestellten Rechnungen umgehen wird, bleibt abzuwarten. „Das Grundübel liegt in der aktuellen Gesetzeslage, die für Call-by-Call-Anbieter leider keine Verpflichtung zur vorherigen Preisansage vorsieht. Hier ist der Gesetzgeber am Zuge“, fordert Lassek. Die Verbraucherzentrale Hessen empfiehlt bis auf Weiteres, nur Call-by-Call-Anbieter mit einer freiwilligen Tarifansage zu nutzen.

Betroffene Kunden von PM2 können sich bezüglich ihres Widerspruchs von der Verbraucherzentrale Hessen beraten lassen.

presseinfo
presseinfo
presseinfo



Ergänzende Informationen für Verbraucher/innen:

- **Telefonische Beratung** der Verbraucherzentrale Hessen zu Verbraucherrecht montags bis donnerstags von 10 bis 18 Uhr unter 0900 1 972010. 1,75 € pro Minute aus dem Festnetz der DTAG; andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.
- **Hessenweites Servicetelefon der Verbraucherzentrale Hessen e.V.:** **0180 5 972010.** Festnetzpreis 0,14 € - Mobilfunkpreise maximal 0,42 €. Informationen über alle Beratungs- und Seminarangebote sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

Frei zum Nachdruck, Belegexemplar erbeten

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen: Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Bahnhofplatz 1 (Kulturnahnhof) · Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt/Region Starkenburg, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)

presseinfo
presseinfo
presseinfo